



GEMEINDE SENDENHORST
Flur 43

BESTAND
ERLÄUTERUNGEN

- 1552 FLURSTÜCKSGRENZEN
- FLURSTÜCKSNUMMERN
- o GRENZSTEIN

FESTSETZUNGEN

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG
WA ALLGEMEINE WOHNGEBIETE

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- III ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (MAX)
- IV/VI *mindest 4-geschossig u. höchstens 6-geschossig*
ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (ZWINGEND)
- o4 GRUNDFLÄCHENZAHL
- 1,2 GESCHOSSFLÄCHENZAHL

BAUWEISE

- BAUGRENZEN
- NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
- F FLACHDACH

VERKEHRSFLÄCHEN

- FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE
- SICHTWINKEL

GRÜNFLÄCHEN

- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
- ANPFLANZUNG VON HOCHSTÄMMIGEN BÄUMEN

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- BEBAUUNGSPLANGRENZE
- DURCHFART

ERMÄCHTIGUNGS-

RECHTSGRUNDLAGE

- BUNDESBAUGESETZ BBAUG VOM 23.6.1960 (BGBl I S. 341 §§ 2,8,10 UND 30).
- ERSTE VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BBAUG VOM 29.11.1960 (GV NW S. 433 § 4) *IN DER FASSUNG DER 3. VO zur Änderung*
- BAUORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN WESTFALEN (Bau ONW) IN DER FASSUNG VOM 27. 1. 1970 (GV NW S. 96 § 103) IN VERBINDUNG MIT DEM BBAUG § 9 (2).
- BAUNUTZUNGSVERORDNUNG Bau NV VOM 26.11.1969 (BGBl. I S. 1237).
- GEMEINDEORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN WESTFALEN VOM 11.8.1969 (GV NW S. 656) §§ 4 und 28.
- PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.1965 (BGBl I S. 21).

FESTSETZUNGEN IN TEXTFORM

GESTALTUNG

- ALLE AUSSENWÄNDE SIND MIT ROTEN ODER ROTBRAUNEN VORMAUERSTEINEN ZU VERBLENDEN. FÜR EINZELNE BAUTEILE WIE TREPPENHÄUSER, BALKONE, BRÜSTUNGEN, STÜTZEN UND BALKEN IST AUSSERDEM SICHTBETON UND WASCHBETON ZULÄSSIG.
 - FLACHDÄCHER, DIE FREMDER EINSICHT NICHT ENTZOGEN SIND, MÜSSEN BEKIEST WERDEN.
 - DIE HAUSZUGÄNGE UND STELLPLÄTZE SIND AUS ROTEN ODER GRAUEN BETONSTEINEN HERZUSTELLEN.
 - DIE GRUNDSTÜCKE DÜRFEN AN DER STRASSESEITE NICHT EINGEFRIEDIGT WERDEN. SIE SIND MIT EINHEITLICHEN BETONRANDSTEINEN EINZUFASSEN.
 - ZU DEN NACHBARGÄRTEN DÜRFEN DIE GRUNDSTÜCKE NUR MIT EINER LEBENDEN HECKE ABGEPFLANZT WERDEN.
- SONSTIGE FESTSETZUNGEN
- KFZ-STELLPLÄTZE DÜRFEN NUR AUF DEN DAFÜR VORGEGEHENEN FLÄCHEN HERGESTELLT WERDEN.
 - GARAGEN ~~UND~~ ^{ÜBER-} STELLPLÄTZE MÜSSEN AUF DEN BEBAUBAREN FLÄCHEN ODER UNTERIRDISCH UNTERGEBRACHT WERDEN.
 - NEBENANLAGEN IM SINNE DES § 14 (1) DER BAUNVO SIND AUSSERHALB DER BEBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFÄCHEN ^{ÜBER-} ~~NUR~~ ^{UN-} AUSNAHMSWEISE AUF ANTRAG ^{UN-} ZULÄSSIG.
 - JEDES GEBÄUDE DARF NUR EINE AUSSENANTENNE ERHALTEN.
 - FÜR DIE NOTWENDIGEN MÜLLBEHÄLTER SIND FESTE GEHÄUSE ZU SCHAFFEN.

ÄNDERUNGEN:

- STELLPLÄTZE
 - STELLPLÄTZE
 - TRAPSTATION
 - SICHTWINKEL
- (der 1. VO vom 21.4.1970)*

Die rot eingetragenen Änderungen und Ergänzungen wurden aufgrund der Verfügung 34.3.1-5203 vom 12.2.1973 von der Stadtvertretung Sendenhorst am 15.3.1973 beschlossen.

Sendenhorst, den 28.3.1973

K. Kurbel Bürgermeister
M. Kurbel Ratsmitglied
M. Kurbel Amtsdirektor
A. Kurbel Schriftführer



1. ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 2 SÜDOST DER STADT SENDENHORST M 1:500

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST NACH § 2 (1) BBAUG VOM 23.6.1960 AUF BESCHLUSS DES RATES DER STADT SENDENHORST VOM 24.8.1972 AUFGESTELLT.
 SENDENHORST, DEN 25.8.1972
K. Kurbel BÜRGERMEISTER
M. Kurbel AMTSDIREKTOR
M. Kurbel RATSMITGLIED
A. Kurbel SCHRIFTFÜHRER

DER RAT DER STADT SENDENHORST HAT AM 24.8.1972 GEMÄSS § 2 (b) BBAUG VOM 23.6.1960 DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANENTWURFS BESCHLOSSEN.
 SENDENHORST, DEN 25.8.1972
K. Kurbel BÜRGERMEISTER
M. Kurbel AMTSDIREKTOR
M. Kurbel RATSMITGLIED
A. Kurbel SCHRIFTFÜHRER

DER RAT DER STADT SENDENHORST HAT AM 27.11.1972 DIESEN BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS § 10 BBAUG VOM 23.6.1960 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
 SENDENHORST, DEN 27.11.1972
K. Kurbel BÜRGERMEISTER
M. Kurbel AMTSDIREKTOR
M. Kurbel RATSMITGLIED
A. Kurbel SCHRIFTFÜHRER

ENTWURF UND BEARBEITUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES
 MÜNSTER, DEN 21.8.72
M. Kurbel
 PROFESSOR DIPL.-ING. HARALD DEILMANN

DIESER BEBAUUNGSPLAN UND DIE BEGRÜNDUNG HABEN GEMÄSS § 2 (6) BBAUG VOM 23.6.1960 AUF DIE DAUER EINES MONATS VOM 18.9.1972 BIS 14.10.72 EINSCHLIESSLICH ZU JEDERMANN EINSICHT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
 SENDENHORST, DEN 20.10.1972
M. Kurbel AMTSDIREKTOR

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 11 BBAUG VOM 23.6.1960 MIT VERFÜGUNG VOM 13.8.1973 GENEHMIGT WORDEN.
 MÜNSTER, DEN 13.8.1973
 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
 34.3.1-5203
J. Kurbel
M. Kurbel (St. Beauftragter)
 (St. Beauftragter)

DIE PLANUNTERLAGEN DIESES BEBAUUNGSPLANES ENTSPRECHEN DER ANFORDERUNG DES § 1 DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.1965.
 BECKUM, DEN 22.8.1972

J. Kurbel KREISBECKUM KATASTERAMT BECKUM
 Kreisobervermessungsdirektor

DER RAT DER STADT SENDENHORST HAT AM 23.11.72 ÜBER DIE VORGEBRACHTEN ANREGUNGEN UND BEDENKEN BESCHLOSSEN, DIE ÄNDERUNGEN SIND IM VORLIEGENDEN PLAN IN FARBE KENNZEICHNET.
 SENDENHORST, DEN 27.11.1972
K. Kurbel BÜRGERMEISTER
M. Kurbel AMTSDIREKTOR
M. Kurbel RATSMITGLIED
A. Kurbel SCHRIFTFÜHRER

DIESER MIT VERFÜGUNG DES HERRN REGIERUNGSPRÄSIDENTEN VOM 13.8.1973 GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN LIEGT GEMÄSS § 12 BBAUG VOM 23.6.1960 MIT BEGRÜNDUNG AB 17.9.1973 ÖFFENTLICH AUS. MIT DER ORTSBLICHEN BEKANNTMACHUNG VOM 14.9.1973 IST DIESER BEBAUUNGSPLAN RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.
 SENDENHORST, DEN 14.9.1973
K. Kurbel BÜRGERMEISTER